

Bekämpfungsstrategie gegen *Drosophila suzukii* im Feldobstbau

Autoren: Arbeitsgruppe Kirschessigfliege (Begleitgruppe Steinobst)



April 2018

Die Kirschessigfliege (KEF) hat 2014 und 2016 im Feldobstbau bei Kirschen massive Fruchtschäden verursacht. Viele Früchte wurden zu spät oder gar nicht geerntet, was die Massenvermehrung der KEF förderte. Bei den Zwetschgen kam es zu weit weniger Schäden als im Jahr 2014, dies auch dank fester Fruchthäute. Um Einbussen im Feldobstbau künftig zu minimieren, werden nachfolgend die wichtigsten Schutzmassnahmen und flankierenden Massnahmen dargestellt. **Ziel der Bekämpfungsstrategie im Feldobstbau ist es, den Populationsaufbau der KEF bestmöglich zu verhindern und keine Vermehrungsmöglichkeiten zu schaffen.** Nicht abgeerntete Bäume sind Brutstätten und gefährden später heranreifende, benachbarte Bäume und Kulturen. Die Verantwortung sowie die Umsetzung von Hygienemassnahmen und des Erntemanagements liegen bei den Produzenten.

1. Überwachung: Zur Früherkennung der KEF sind auch Feldobstbäume am Rand der Kulturen und im angrenzenden Umland (Hecken, Wald, Wildobstbestände) mit Becherfallen zu überwachen und wöchentlich auf Vorkommen der Fliege zu kontrollieren. Bei Fängen ist mit Fruchtschäden zu rechnen. Flüssigkeit der Falle absieben, gefangene Insekten in weisses Gefäss klopfen und mit Wasser verdünnen. Männchen anhand der Merkmale bestimmen und zählen. Auf www.agrometeo.ch können die wöchentlichen Fangzahlen sowie die Populationsdynamik verglichen werden.

2. Befallskontrolle: Regelmässige Befallskontrollen von mind. 50 Früchten pro Schlag helfen beim frühzeitigen erkennen des Befalls, so dass Ernte- und Pflanzenschutzmanagement sofort angepasst, die Hygienemassnahmen intensiviert und der Erntetermin allenfalls leicht vorgezogen werden kann. Befallsproben mit einer Lupe auf Eiablagen und Einstichlöcher kontrollieren. Danach 48 h bei Zimmertemperatur stehen lassen und anschliessend 30 min in lauwarmes Salzwasser geben und auf Maden kontrollieren.

3. Hygienemassnahmen: Nicht abgeerntete Bäume oder zu spät geerntete Früchte sind Brutstätten für KEF und gefährden heranreifende benachbarte Kulturen. Reife Früchte müssen zum optimalen Pflückzeitpunkt konsequent abgeerntet werden. Bei hoher Gefährdung frühzeitig alternative Absatzkanäle organisieren. Bei leichtem Befall Früchte sofort Ernten und Einmischen und anschliessend Ansäuern, damit die Gärung sofort einsetzt (siehe Brennobst). Befallene Früchte fachgerecht entsorgen (**nicht kompostieren**). Zum Beispiel: Gülleloch, Gärfass, Kehrriechverbrennungsanlage, Biogas-anlage oder mit Laubbläser in Fahrgasse verfrachten und tief mulchen.

4. Erntemanagement: Die Ernte ist anhand der Sorten bzw. Anzahl Bäume pro Sorte nach Erntetermin zu planen, damit die einzelnen Sorten termingerecht gepflückt werden können. Aufgeplatzte und überreife Früchte vorziehen und konsequent abernten. Geerntete Früchte nicht an der Sonne/Wärme stehen lassen sondern sofort auf 0-3°C kühlen und die Kühlkette konsequent bis zur Verkaufsfrente einhalten.



Feldobstbestände sind hochattraktiv für KEF



Überwachung: Riga Becherfalle, Profatec-Falle, PET-Falle mit 3 mm Löchern

5. Brennobst: Bei befallenen Brennkirschen und -zweitschen das Brenngut möglichst gleichentags in die Brennerei abliefern. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Brennerei ist diesbezüglich empfehlenswert. Allenfalls ist ein sofortiges Einmaischen und Ansäuern der Früchte empfohlen (Absprache mit Brennerei). Die Maische soll mit einer Mischsäure (Milch- und Phosphorsäure 1:1, 150 – 200 ml/100 kg Maische.) auf den pH-Wert 3.0 angesäuert werden. Unmittelbar nach der Säure-Beigabe und guter Durchmischung muss die Maische mit Reinzuchthefer (Dosierung Faktor 1.5) zügig in Gärung gebracht werden.

6. Massenfang: Nach aktueller Einschätzung ist Massenfang in Steinobst nur wirkungsvoll, solange keine reifen Früchte vorhanden sind. Überwachung, Hygienemassnahmen, Ernte- und Pflanzenschutzmanagement sind dem Massenfang vorzuziehen. Die Methode kann allenfalls sinnvoll sein zur Reduktion der KEF Population im Frühjahr oder in abgeernteten Parzellen.

7. Pflanzenschutzmittel: Neben obgenannten flankierenden Massnahmen ist bei nachweislichem Auftreten der KEF im Feldobst auch eine Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln einzuplanen. Zugelassen sind ausschliesslich die Mittel, welche in der [Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen des BLW](#) für Steinobst gelistet sind. Bei Brennobst ist allenfalls rechtzeitig der Einsatz von Gesteinsmehl (Kaolin) oder Löschkalk zu prüfen. Die KEF Strategie ist in Kirschen optimal mit der Kirschenfliegenbekämpfung (Nebenwirkung auf KEF) abzustimmen, welche vier und zwei Wochen vor der Ernte mit den bewilligten Mitteln konsequent durchzuführen ist. Bei Fängen in Überwachungsfallen oder bei Fruchtschäden ggf. spezifische Behandlungen gegen KEF einplanen.

8. Unternutzen/Mehrfachrückstände: Einige Pflanzenschutzmittel (siehe Allgemeinverfügung und PSMV) haben Auflagen gegenüber von Gewässern, Verfütterung bei Vieh und sind bienengiftig. Die Einhaltung der Auflagen der Mehrfachrückstände kann nicht garantiert werden.



Saftaustritt bei leichtem Druck und Eiablagen (sichtbare Atemschräuche)



Einfache Bestimmung von ♂ (Flügelleck)

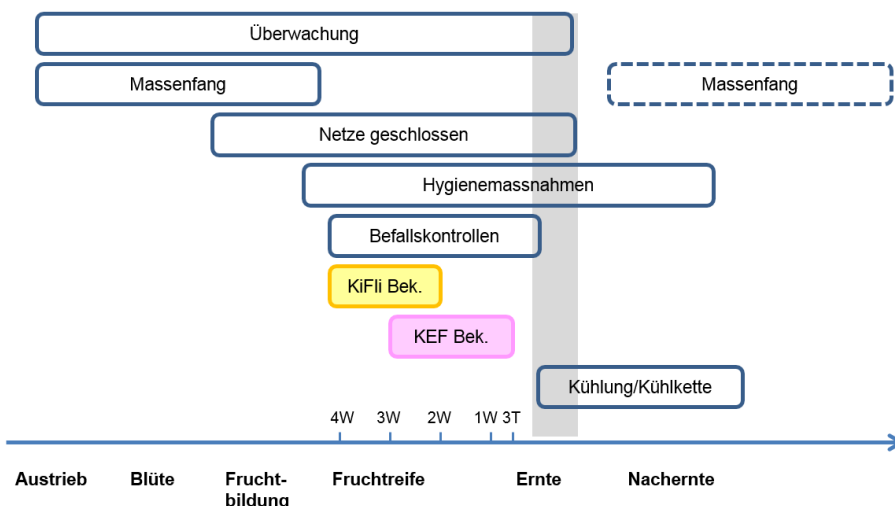


Mit Kaolin behandelte Kirschen

Die aktuelle [Allgemeinverfügung](#) über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen des BLW sowie weiterführende Informationen sind unter www.drosophilasuzukii.agroscope.ch zu finden.

Die Anwendungsaufgaben sind strikte einzuhalten, sie sind unter www.blw.admin.ch und bei den kantonalen Fachstellen verfügbar.

Strategie gegen *Drosophila suzukii* in Kirschen



Impressum

Herausgeber: Agroscope; Schweizer Obstverband; Swisscofel

Auskünfte: www.drosophilasuzukii.agroscope.ch

Redaktion: Nicola Stäheli, Stefan Kuske, Markus Hunkeler, Othmar Eicher, Patrik Kehri

Copyright: © Agroscope 2018